

Offener Brief an Frau Ministerin Dalbert zum Treffen am 05.03.2020

Sehr geehrte Ministerin Frau Prof. Dalbert,

wir möchten als gemeinsames Netzwerk der Bürgerinitiativen in Sachsen-Anhalt, die sich um Bürgerbeteiligung bei den landesweit zunehmenden Deponiebeantragungen bemühen,

„Wir-für-Sachsen-Anhalt“,

diesen offenen Zugang zu Ihnen und der Bevölkerung nutzen, um im Vorfeld des Bürgerdialogs am 05.03.2020 in Sandersdorf-Brehna Fragen und Besorgnisse unserer Mitglieder in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Die Bürgerinitiativen „Pro Roitzsch e.V.“, BI „Saubere Luft für Aderstedt“, BI „Gegen eine Giftmüllregion Halle/Saale in Teutschenthal“, BI „Nein zur Deponie!“ Reinstedt, „Natur auf der Kippe“ e.V. Jüdenberg, BI Ballenstedt und die BI Beuna haben sich Anfang 2020 zusammengeschlossen, um aus einer gemeinsamen Bestürzung heraus zu handeln. Unser geteiltes Entsetzen richtet sich auf die sich uns in immer gleicher Weise überall in unserer schönen Heimat präsentierenden intransparenten, sachlich sowie z.T. technisch „euphemistisch“ fehlerhaften sowie kaum auf lokale Belange Rücksicht nehmenden Planfeststellungsverfahren zur Neuausweisung von nicht benötigten Deponieflächen.

Mit unserer Sorge und unserem Unverständnis in Bezug auf das sich ergebende Gesamtbild eines schrittweisen Umbaus unseres Bundeslandes zum Abladeplatz für zum Teil eindeutig gefährdende und überwiegend nicht lokal erzeugte Abfallstoffe mit Herkunft aus ganz Deutschland und Europa stehen wir nicht allein. Das allgemeine und wachsende Interesse zeigt sich uns an dem Medienecho, der steigenden Anzahl an Petitionen (u.a. bei www.change.org) sowie langen Unterschriftenlisten und nicht zuletzt auch in diversen Gesprächen unserer BIs mit Politikern auf Lokal- und Landesebene. In Würdigung all der Menschen, die ihre Unterstützung klar und namentlich in unseren Foren und Veranstaltungen geleistet haben, dürfen wir mitteilen, dass wir derzeit (und ständig steigend) bereits mehr als 10000 erwachsene Wählerinnen und Wähler unseres Bundeslandes mit ihrem Unmut und ihren Besorgnissen in dieser Sache repräsentieren. Wir betrachten uns damit als relevante Lobbygruppe für demokratische Bürgerbeteiligung und Naturschutz im Bereich der Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir parteipolitisch ungebunden und ausschließlich gemeinnützig auf der Basis nachprüfbarer Fakten sowie im Sinne einer fundiert argumentierenden sachlichen Debatte agiert haben und dies auch so fortführen werden. Bei klarer Parteinahme für die Bürger und die Umwelt in unserem Land distanzieren wir uns explizit von unbegründeter Polemik und Gewalt. Die Stimmung, die uns täglich begegnet, ist jedoch vorsichtig gesprochen... auf der Kippe.

Wir begrüßen deshalb explizit Ihren Vorstoß, sehr geehrte Frau Ministerin Dalbert, mehr öffentliche Aufklärung und Bürgerbeteiligung herzustellen und freuen uns auf den Bürgerdialog der Grünen Partei im Kultur- und Sportzentrum in Sandersdorf-Brehna am Donnerstag, den 05. März 2020, um 18:00 Uhr. Vielen Dank für Ihre Einladung an uns! Wir möchten Ihnen als Diskussionsbeitrag und zur Vorbereitung höflichst folgende Fragen mit der Bitte einer zusätzlich schriftlichen Beantwortung vorab überreichen:

Was ist die übergeordnete Strategie Ihrer Landesregierung in Bezug auf eine moderne Abfall- und Recyclingwirtschaft, insbesondere i.S. einer bedarfsgerechten Ausweisung von Deponien in Sachsen-Anhalt?

Wie hat sich das Recycling mineralischer Abfälle sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen in den letzten 5 Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelt? Welche Maßnahmen wurden/werden seitens der Landesregierung ergriffen, den Widerspruch aus Förderung der Wiederverwendung einerseits und andererseits Ausweitung kostengünstiger gewinnorientierter Endablagerungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt aufzulösen?

Wie viele aktuell laufende Planfeststellungsverfahren für Deponien gibt es in Sachsen-Anhalt, wie viele zusätzliche Scoping-Anfragen?

Welche Rolle spielt dabei der rechtskräftig verabschiedete Abfallwirtschaftsplan, der sich klar in Hinblick auf auch perspektivisch ausreichende Deponiekapazitäten und gegen einen zusätzlichen Bedarf positioniert? Warum haben wir überhaupt einen nach EU-Recht vorgeschriebenen Abfallwirtschaftsplan, wenn er nicht in Kraft gesetzt und damit gesetzlich bindend ist und auch effektiv nicht umgesetzt wird? Warum behauptet die Abfallwirtschaft uns gegenüber wiederholt, er habe keine Bedeutung für ihre Belange, da er privatwirtschaftlich erzeugte und verwertete Abfälle nicht betrachte?

Wenn der gültige Abfallwirtschaftsplan Ihres Landesverwaltungsamtes dann offensichtlich nicht Grundlage für die Entscheidung über Neuausweisungen von Deponien ist bzw. wenn trotz fehlenden Bedarfs weiterhin Deponien genehmigt werden, worauf beziehen sich dann die Bedarfsberechnungen des Landes Sachsen-Anhalt für Deponien oder bestimmt hier einzig der Bedarf der privaten Abfallwirtschaft nach Gewinnsteigerung?

Wieviel Abfall von außerhalb Sachsen-Anhalts wurde 2019 in unser Land verbracht und abgelagert? Gibt es eine Steigerung beim Anteil der 56% Fremdadfälle im Jahre 2018 und ist es auch weiterhin geplant, dass wir Netto-Importeur von mineralischen Abfällen aus Westdeutschland und ganz Europa werden? Und warum sollte das ökologisch sinnvoll und politisch gewollt sein?

Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote sind ergriffen worden und welche weiteren Maßnahmen, wie z.B. Importbegrenzung oder Förderung technologisch innovativer Lösungen, stehen vor der Inkraftsetzung, um Kapazitäten vorhandener Deponien zu schonen und damit den Druck auf Genehmigung neuer Deponien zur Endlagerung zu minimieren?

Müssen wir in Sachsen-Anhalt - wie sich Niedersachsen in einer Absichtserklärung offiziell positioniert hat und wie Sachsen dies mit den Rückbauabfällen aus NRW bereits erlebt - mit den niedrig-strahlenden Bauschuttabfällen des Kernkraftwerkrückbaus auf unseren weiterhin wachsenden Deponieflächen rechnen? Ist dies unser Beitrag im Osten zur gesamtdeutschen Energiewende? Welche Haltung vertritt Ihre Partei zum Einsatz von „freigemessenen“ Abfällen in Versatzbergwerken?

Welchen Stellenwert haben der Schutz der Bevölkerung vor Giftstoffen, der Trinkwasserschutz, volkswirtschaftliche Erwägungen und die Interessen der Tourismuswirtschaft in der Abwägung ggü. den betriebswirtschaftlichen Interessen der Abfallwirtschaft, vor allem bzgl. der Standortauswahl? Warum spielen Interessenslagen von Betroffenen im Sinne eines „stake-holder-Ansatz“ keine Rolle für die Genehmigungsverfahren, selbst wenn es immer wieder klar ablehnende Positionierungen von Gemeinden, Landkreisen, der Bevölkerung und anderen lokalen Interessensgruppen gegen die Deponieprojekte gibt?

Warum werden bei der Beseitigung von gefährlichen Abfällen in stillgelegten Bergwerken nicht die gleichen Umweltschutzbestimmungen und Kontrollverfahren wie bei Deponien angewendet?

Warum müssen die planrechtlich entscheidenden Behörden auf Kreisebene ohne Kenntnis eines zentralen Deponiebedarfs, ohne Wissen/Entscheidungsbefugnis über alternative Standorte, ohne hydro-geologische und artenschutzrechtliche vorgehaltene gutachterliche Expertise und ohne Kenntnis der regional anfallenden Abfallmengen über einzelne lokale Deponien entscheiden; häufig gegen ihren erklärten Willen und gegen ihre auch verwaltungsrechtlich angemahnte inhaltliche Überforderung? Warum lässt man die Landkreise mit diesen zukunftsweisenden Entscheidungen allein im Regen stehen?

Warum sanieren wir die Altlasten der DDR-Industrien aus Chemie und Bergbau teuer und langjährig zu touristischen Landschaften und schaffen dann neue Deponieflächen in deren Herzen? Ist das ökonomisch, gesellschaftlich fair oder ökologisch sinnvoll? Fördert das den Zuzug und die Entwicklung unserer ländlichen Räume?

Welche Meinung vertreten Die Grünen zum Versuch der Bundesregierung das Klagerecht für Umweltverbände auszuhebeln? Was werden Sie dagegen tun?

Wir suchen keinen Dialog über die Eignung einzelner Standorte nach dem „St. Florians-Prinzip“, sondern hoffen, einen Diskurs zum allgemeinen Umgang mit unser aller Abfällen in Sachsen-Anhalt und über die Grundsätze demokratischer Beteiligungsprozesse in unserem Land anzuregen. Dabei haben sich uns bei der unfreiwilligen und streckenweise belastenden bisherigen Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Planfeststellungsverfahren folgende veränderungswürdigen Diskussionspunkte ergeben, über die wir ggü. der Landesregierung ein Umdenken und Umlenken zugunsten der Zukunft unserer Region und unserer Kinder einfordern müssen:

Wir fordern eine gesetzliche Verbindlichkeitsstellung des **Abfallwirtschaftsplanes**, der auch zentral Deponieausweisungen auf **BEDARFSBASIS** und nicht aufgrund wirtschaftlicher Partikularinteressen ermöglicht oder untersagt!

Wir fordern eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen transparenten, öffentlichen und frühzeitig zwingend unter Bürgerbeteiligung stattfindenden Genehmigungsverfahren **STATT** behördlich-neutralen „Schweigen im Walde“, unzugänglicher Antragsunterlagen, Untersagungen von Anfragen nach UIG durch die Firmen, sowie kurzer Einspruchsfristen und Auslagezeiten der Unterlagen, üblicherweise noch in den Schulferien!

Wir fordern doppelte und unabhängige Begutachtungsverfahren in der Deponiefolgeabschätzung/ Umweltverträglichkeitsprüfung für Mensch, Umwelt und Wirtschaft **STATT** einseitiger, kaum unabhängiger Gutachten der Antragssteller und ausschließlicher Prüfung auf grobe inhaltliche Fehler und Vollständigkeit seitens der Genehmigungsbehörden!

Wir fordern eine konsequente Ansiedelung der Planungsverfahren in einer Behörde mit der erforderlichen Verfahrensübersicht, Expertise, Personalausstattung und Erfahrung in der inhaltlichen Beurteilung, d.h. Rückübertragung der Verfahren an das Landesverwaltungsamt, das auch den verbindlichen Abfallwirtschaftsplan erstellt **STATT** Abwälzung auf die niedrigste mögliche behördliche Ebene! Das ist nicht Subsidiarität!

Wir fordern die Ausschöpfung aller erforderlichen (und gesetzlich vorgeschriebenen) Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Förderung des Baustoffrecyclings **STATT** Lobbyismus-getriebener Industrieförderung durch sinnlose Deklaration jeglichen Aushubs als deponiepflichtigen Abfall, um Bedarfe an Deponiekapazitäten auszuweiten!

Wir fordern die Aufnahme der Deponierung unter Tage in die Überprüfung und Nachweispflichtigkeit nach Naturschutzrecht **STATT** Deklaration jeglicher Abfälle bei Anlieferung als unüberprüfbare Sanierungsbergbaumaterialien wie nach Bergbaurecht möglich!

Wir fordern die sinnvolle und durch Umweltschutzerwägungen getriebene Zuordnung der deponiepflichtigen Toxine auf die Standorte **STATT** „Regulierung durch den freien Markt“!

Wir fordern die Erarbeitung und Ausweitung von regelmäßigen Kontrollverfahren und von

ausreichender Personalausstattung zur kontinuierlichen Überprüfung der Einhaltung der Annahmekriterien für eingelagerte Schadstoffe auf den Deponien!

Wir fordern vereinfachte Verfahren zur Entdeckung und Unterbindung von im Verlauf des Deponiebetriebs auftretenden und nicht abzusehenden Schädwirkungen, ggf. auch mit der Konsequenz der Rücknahme oder Einschränkung der Betriebserlaubnis!

Wir fordern die Erarbeitung und eine öffentliche Diskussion zur Lokalisierung von Stoff-/ Abfallströmen in unserem Land zur Abfallreduzierung **STATT** noch mehr „Müll aus dem Ausland“ und auch noch mehr „Müll ins Ausland“!

Frau Professor Dalbert, wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals für Ihre Initiative!

Wir bedanken uns ebenso bei unseren Mitbürgern für ihr Interesse an der komplexen Materie Abfallwirtschaft und auch für die wohlwollende Berichterstattung in den Medien.

Wir freuen uns auf eine respektvolle, lebhafte und hoffentlich gut besuchte Veranstaltung der Grünen in Brehna. Bei weiterführendem Interesse verweisen wir auf die Informationsangebote unserer BIs im Internet und bald auch auf die des Netzwerks unter www.wir-für-sachsen-anhalt.de

In der Hoffnung auf Dialog und Unterstützung für dieses drängende und komplexe umweltpolitische Thema, das uns alle betrifft,

stellvertretend für das Netzwerk „Wir-für-Sachsen-Anhalt“

Nils Jansen-Rosseck